

Energetische Dach- und Fassadensanierung – Naturschutz mitdenken



Inhalte

1. Zusammenhang von Klimaschutz / Artenschutz am Gebäude
 - Klimaschutzmaßnahmen an Gebäuden
 - Gebäude als Lebensraum
 - Artenschutz an Gebäuden – rechtliche Grundlagen
2. Auswirkungen von energetischen Sanierungen auf gebäudebewohnende Arten
3. Empfehlungen zur Berücksichtigung des Naturschutzes



1. Zusammenhang von Klima- und Artenschutz am Gebäude

Klimaschutzmaßnahmen an Gebäuden

- In Deutschland entfallen etwa 40% des Endenergieverbrauchs auf den Gebäudebereich (~ ein Drittel aller CO₂-Emissionen).
- Bis 2020 ist eine Reduzierung des Wärmebedarfs um 20% geplant.

Der energetischen Sanierung des Gebäudebestands kommt damit zentrale Bedeutung zur Erreichung der nationalen Klimaschutzziele zu.

- Ein großer Teil der energetischen Gebäudesanierungen betrifft Veränderungen der äußeren Gebäudehülle – neben der Erneuerung von Fenstern und der Dämmung von **Dachflächen** zählt **insbesondere die Fassadendämmung** zu den häufigsten Sanierungsmaßnahmen.



1. Zusammenhang von Klima- und Artenschutz am Gebäude

Klimaschutzmaßnahmen an Gebäuden

- Bei der Wärmedämmung der Außenfassade von Wohngebäuden ist bundesweit mit einer jährlichen Sanierungsrate von etwa 0,8 % des Gebäudebestandes bzw. etwa 142.000 Gebäuden zu rechnen.
- Hinzu kommen insgesamt etwa 1,7 Millionen Nichtwohngebäude unterschiedlicher Kategorien, wie etwa Büro- und Verwaltungsgebäude, Einzelhandelsgebäude, Hotels.

Bislang werden **Artenschutzbelange** bei der Wärmedämmung der Außenfassade **jedoch nur unzureichend berücksichtigt**, was zu einer zunehmenden Gefährdung gebäudebewohnender Arten führen kann.

- Dachbegrünungen und Nisthilfen sind bei Sanierungen im Bestand mitunter förderfähig (z. B. KFW „Energieeffizient Sanieren (Nr. 151/152)“ ...
- ... jedoch freiwillig – keine Voraussetzung für eine Förderung.



1. Zusammenhang von Klima- und Artenschutz am Gebäude

Gebäude als Lebensraum

- Städte bieten Lebensraum für eine Vielzahl an Tier- und Pflanzenarten.
- Neben urbanen Grünflächen, wie Gärten und Parks, zählen hierzu auch Gebäude.
- Gebäude werden in vielfältiger Weise von Tieren und Pflanzen besiedelt – insbesondere **Außenwände** und **Dachbereich**.
- Diese Lebensräume besitzen hohe Bedeutung, da sie wichtige Rückzugsräume für seltene und gesetzlich geschützte Arten bieten.



1. Zusammenhang von Klima- und Artenschutz am Gebäude

Gebäude als Lebensraum

- Energetische Fassadensanierung zielt auf eine geschlossene Gebäudehülle ab dies führt jedoch zur Beseitigung von Nistmöglichkeiten und Lebensräumen gebäudebewohnender Arten.
- Lebensraum geht auch verloren durch die Entfernung von Rank- und Kletterpflanzen zu Beginn der Bauarbeiten, um die Fassadendämmung anbringen zu können. Denn meist erfolgt keine (Wieder-) **Begrünung der Fassaden** nach Anbringen der Wärmedämmung.

Angesichts der zu erwartenden hohen Zahl an Fassadensanierungen verändert dies sowohl das **Stadtbild** und die **mikroklimatischen Bedingungen von Wohnstandorten** als auch die **Lebensbedingungen für gebäudebewohnende Arten** in erheblichem Umfang.



1. Zusammenhang von Klima- und Artenschutz am Gebäude

Gebäude als Lebensraum

- Bereits jetzt sind für fast alle gebäudebrütenden Arten rückläufige Populationsentwicklungen feststellbar.

Fragen des Artenschutzes sind vor Beginn einer Baumaßnahme zu berücksichtigen: (auch Leistungsphase 1 HOAI – Grundlagenermittlung)

- Bei Verdacht auf Besiedlung von Mauerritzen oder Hohlräumen ist die zuständige Naturschutzbehörde zu informieren sowie ein Fachgutachter zu beauftragen.

Rechtliche Grundlage für den Schutz gebäudebewohnender Tier- und Pflanzenarten ist das Bundesnaturschutzgesetz (**BNatSchG § 39, 44**).



1. Zusammenhang von Klima- und Artenschutz am Gebäude

Artenschutz an Gebäuden – rechtliche Grundlagen

- § 39 BNatSchG (stellt alle wild lebenden Tiere und Pflanzen ganz allgemein unter Schutz)

Umfasst ein generelles Tötungsverbot, sowie ein Verbot der Beschädigung oder Zerstörung der Fortpflanzungs- oder Ruhestätten.

- § 44 BNatSchG (Vorschriften zu besonders geschützten Arten und bestimmte andere Tier- und Pflanzenarten)
Dies gilt z. B. für alle Fledermausarten und europäische Vogelarten.

Beinhaltet darüber hinaus ...

das Verbot, die genannten Arten während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten erheblich zu stören.



2. Auswirkungen auf gebäudebewohnende Arten

Betroffen sind insbesondere ...

- nahezu alle **Fledermausarten**
- die Vogelarten, die zwingend auf Gebäude angewiesen sind:
Mauersegler (*Apus apus*), Mehlschwalbe (*Delichon urbica*),
Hausrotschwanz (*Phoenicurus ochruros*), Haussperling (*Passer domesticus*), Turmfalke (*Falco tinnunculus*)
- Insekten
(insb. Wespen, Hornissen, Wildbienen, Hummeln)
- Farn- und Blütenpflanzen



2. Auswirkungen auf gebäudebewohnende Arten

Fledermäuse

Fledermäuse gelten als quartiertreu – sie bewohnen unterschiedliche Sommerquartiere (April – September) und Winterquartiere (Oktober – März) über mehrere Jahre oder gar Jahrzehnte.

- **Störungen der Wochenstuben** können zum Verlassen der Jungtiere führen.

Fledermäuse haben in der Regel nur ein Junges. Daher kann die Beseitigung der Quartiere oder Störung der Tiere **zum Ausfall der gesamten Nachkommenschaft eines Jahres** führen.

- **Störungen während der Winterruhe** können zum Aufwachen der Tiere und damit zum **Verlust überlebenswichtiger Energiereserven** führen.



2. Auswirkungen auf gebäudebewohnende Arten

Fledermäuse

Die Tiere prägen sich ihre Quartiere und die Zugänge sehr genau ein.

- Nach Abschluss der Renovierungsarbeiten müssen die Quartiere und deren Zugänge möglichst unverändert zur Verfügung stehen.

Hinweise zu Ersatzquartieren

- Ersatzquartiere/Nistkästen als Fertigelemente erhältlich – sowohl als Aufputz-Varianten als auch für den Unterputz-Einbau in die Wärmedämmung.
- Anbringung in einer Mindesthöhe von 3 Metern
- Auf freie Anflugmöglichkeit achten.
- Vermeidung giftiger Holzschutzmittel bei der Gebäudesanierung bzw. dem Dachausbau.



2. Auswirkungen auf gebäudebewohnende Arten

Mauersegler

- ... sind zwingend auf Gebäude angewiesen
- ... sind Koloniebrüter und bevorzugen hohe Gebäude (oft über 6 Meter) mit freiem Anflug

Für Sanierungen/Bauarbeiten empfiehlt sich die Zeit von September bis April.

Hinweise zu Ersatzquartieren

- Innenmaß der Nistkästen mindestens L: 30 cm x B: 17 cm x H: 11 cm und eine Einflugöffnung von 6 x 3 cm
- Standort auf der wetterabgewandten Seite mit nordöstlicher bis südöstlicher Ausrichtung (nicht zu sonnig)
- Abstand von 4-16 Metern über dem Boden
- Freier Anflug – Bäume sollten einen Mindestabstand von 5 Metern zum Nest aufweisen
- Koloniebrüter, daher Anbringung von mehreren Nistkästen



3. Empfehlungen zur Berücksichtigung des Naturschutzes

Energetische Gebäudesanierungen – Empfehlungen

- **Brut- und Nistzeiten beachten**
 - Beachtung der artspezifischen Zeiten, um einen passenden Zeitpunkt für die Durchführung der Sanierung auszuwählen
- **Geeignete Ersatzquartiere schaffen**
 - Angebot von Ersatzquartieren/Nistkästen für Vogelarten sowie für Fledermäuse, die auch in Unterputz-Bauweise in die Wärmedämmung integriert werden können
- **Begrünung von wärme gedämmten Hausfassaden**
- **Verwendung nachwachsender Rohstoffe** für die Fassadendämmung
- **Keine Verwendung von Bioziden** an Fassadenflächen (z. B. Fungizide und Algizide)



... vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit ...